

## **Referat von Dr. Fritz Glunk, Herausgeber des politischen Magazins „DIE GAZETTE“**

Ich bin gebeten worden etwas weniger über Wasser und etwas mehr über Freihandelsabkommen zu reden. Ich werde versuchen, mich daran zu halten.

Die kommunale Daseinsvorsorge, ist, wie Sie wissen, im Grundgesetz garantiert, im Artikel 28 Absatz 2. Das wurde heute schon ein paar Mal erwähnt. Was diese Garantie wert ist, wird sich zeigen, wenn die Freihandelsverträge, die im Moment verhandelt werden, fertig verhandelt sein werden und was sie enthalten. Im Moment wissen wir nichts darüber. Wir können nur aufgrund anderer Freihandelsverträge mit Fug und Recht darauf schließen, was in diesen künftigen Verträgen drin stehen wird.

Durch solche Verträge kommen die kommunale Daseinsvorsorge und damit auch die kommunale Wasserversorgung unter starken politischen Druck. Eine kommunale Wasserversorgung ist für die Freihandelsverträge grundsätzlich ein sogenanntes Monopol. Ein Monopol ist definitionsgemäß nicht dem Wettbewerb ausgesetzt, und dieser Tatbestand ist es, der die Verhandler zu Höchstleistungen in der Neuinterpretation zur Abschaffung solcher „Monopole“ treibt.

Monopole dürfen nach dieser Lesart prinzipiell nicht sein. Selbst wenn es – aus der Sicht der Freihandelsverhandler – kommunale Monopole sind. So geraten also die kommunalen Versorgungsbetriebe insgesamt unter starken neoliberalen Privatisierungsdruck. Jetzt müssen Sie aber bitte eines – was sehr viele Aktivisten nicht sehen – im Auge behalten. Es sind in diesem Fall nicht nur die US-Amerikaner, die versuchen, unsere Daseinsvorsorge aufzuknacken, sondern es sind die EU-Wirtschaftsverbände, die versuchen, den Marktzugang zu den amerikanischen Daseinsvorsorgern und kommunalen Unternehmen zu erzwingen. Wir haben hier keinen Anlass, immer nur „Chlorhühnchen“ zu sagen, sondern die Industrie und die Wirtschaft der Europäischen Union ist mit dem gleichen finsternen Plan unterwegs wie die amerikanische Wirtschaft.

Sie kennen die Gesetze „Buy American“ u. ä.. Das lokale Beschaffungswesen ist in den USA stark ausgeprägt, weil dort die regionale Wirtschaft gestärkt werden soll. Ähnliches gibt es auch in Deutschland. Das muss alles fallen.

Ich verzichte jetzt auf Beispiele, wie kommunale Daseinsvorsorgen in solchen Freihandelsverträgen definiert werden. Es muss aber beachten

werden, dass über solche Definitionen in Freihandelsverträgen, was kommunale Betriebe sein und tun dürfen, überhaupt kein formalen Ausschluss von irgendetwas festgelegt ist. Das wird erst in sogenannten Listen festgelegt.

Und jetzt kommen wir zu den großen Zumutungen. Die erste Ungeheuerlichkeit, die ich feststellen muss bei diesen Verhandlungen ist, dass hier zwei Exekutiven miteinander verhandeln, zwei staatliche Verwaltungen. Es sind Wirtschaftsministerien, die miteinander vereinbaren, welche rechtliche Ausgestaltung die kommunale Daseinsvorsorge haben soll. Mit anderen Worten: Es wird ein großes Vertragswerk aufgeschrieben, das wohl zwischen 600 und 2000 Seiten umfasst und das dann zwar noch durchs EU-Parlament gehen muss und dann auch noch durch nationale Parlamente. Aber wenn Sie die Abgeordneten fragen, wie viele von den aberhundert Seiten sie gelesen haben, und wenn Sie ganz böse sind, fragen Sie: verstanden haben, weil doch viele dieser Verträge nur auf Englisch existieren (der Fraktionsvorsitzende gibt dann nur eine knappe nationalsprachliche Zusammenfassung aus, die aus interessierter Sicht zusammengestellt ist), dann werden Sie feststellen, dass die Abgeordneten nicht wissen, worüber sie abstimmen.

Wir haben hier also den Fall, dass eine Exekutive sich an die Stelle der Legislative setzt. D.h. hier werden Grundtatbestände unserer Verfassungen ausgehebelt.

Jetzt zu eine Detail, das vielleicht ein etwas kompliziert klingt, aber Sie müssen es wissen; und wenn Sie es wissen, wissen Sie mehr als viele viele andere über Freihandelsabkommen.

Sie müssen wissen, was Positivlisten und Negativlisten sind. In solchen Freihandelsverträgen wird eine Regel aufgestellt: Es soll privatisiert werden. Dann kommt eine Liste. Diese Liste kann jetzt eine Positiv- oder eine Negativliste sein. Wenn es eine Positivliste ist, dann steht da: Es soll privatisiert werden und zwar in folgenden Bereichen: „a, b, c, d, e, f, g“. Die Bereiche sind abschließend aufgezählt. Das nennt man eine Positivliste. Bei einer Negativliste steht dieselbe Regel in der Überschrift: Es soll privatisiert werden, und dann kommt eine Liste: „außer in folgenden Bereichen: a, b, c, d, e“ etc. Das ist eine Negativliste.

Spüren Sie den Unterschied zwischen diesen beiden Listen? Was in der Negativliste nicht steht, darf und soll privatisiert werden. Bei der Positivliste darf nur das, was da steht, privatisiert werden. Bei der Negativliste jedoch soll alles, was da nicht steht, privatisiert werden. Und nun stellen Sie sich bitte vor, es gibt, sagen wir in 10 Jahren, eine

Daseinsvorsorge, die wir uns technisch und inhaltlich heute noch gar nicht vorstellen können. Auch die, weil sie nicht in der Negativliste steht, darf und soll privatisiert werden.

Wenn eine Partei wie die Linke (November 2011) im Bundestag danach fragt, dann erhält sie auf die Frage *„Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die Europäische Kommission im Rahmen der Verhandlungen die bisherige Praxis der Positivliste der zu liberalisierenden Dienstleistungen verlässt und statt dessen eine Negativliste erstellen will.“* folgende Antwort:

*„Ob die Übernahme von Verpflichtungen im Dienstleistungssektor, einschließlich Wasser, im jeweiligen Abkommen im Rahmen einer Positivliste oder im Rahmen einer Negativliste dargestellt wird, ist eine technische Frage. Wie auch dem World Trade Report zu entnehmen ist, sind beide Vorgehensweisen im internationalen Rahmen möglich und gebräuchlich. Insofern ist die Nutzung einer Negativliste nichts Außergewöhnliches. Allerdings ist die erstmalige Erarbeitung einer solchen Liste usw. eine Herausforderung gewesen, die umfangreiche Arbeiten erforderlich macht.“*

Wir stellen fest: Die Frage wird herunter gespielt auf den Status *„Es ist doch egal, ob wir es so oder so machen“*.

Ich habe noch wenige Minuten. Und will Ihnen deshalb nur von zwei Dingen noch erzählen, die auch in diesen Verträgen stehen. Nicht nur in dem jetzt auf uns zukommenden TTIP, sondern auch in dem kanadischen Abkommen oder in diesen Abkommen über Dienstleistungen, TISA (von diesem ist überhaupt nicht die Rede in der Öffentlichkeit).

Das eine ist die sogenannte Stillstandsklausel. Sie besagt, dass der gegenwärtige Stand der Regulierung beibehalten werden muss und nicht angehoben werden darf. Also dürfen auch Umweltstandards nicht schärfer gefasst werden als bisher. Wenn ein Staat seine Umweltauflagen absenkt, sagen wir, dann ist das der neue Stand, der jetzt eingefroren wird. Es darf nicht wieder auf den alten Stand zurückreguliert werden. Das ist die sogenannte Stillstandsklausel. Sie steht schon in den OECD-Kodizes, und auch die Bundesrepublik hat sich diesen Kodizes „verschrieben“, wie es dort heißt. Wir haben also unterschrieben, dass wir uns danach richten werden. Wir haben unterschrieben, dass unsere Parlamente nicht mehr bestimmen dürfen, was sie unter Umständen für notwendig erachten; dass wir keine Gesetze erlassen dürfen, die der Wirtschaft neue Schranken auferlegen.

Über die sogenannten Schiedsgerichte spreche ich jetzt nicht mehr, weil

ich meine drei Minuten gezeigt bekommen habe. Aber vieles von dem, was dazu heute gesagt wird, kommt mir gutgläubig und blauäugig vor. Stellen Sie sich bitte mal vor, die Troika, bei der die EU ein Partner ist, geht nach Griechenland und vereinbart mit der griechischen Regierung in zwingender Weise, dass nationale Gesetze nicht mehr gelten sollen. Und keiner regt sich darüber auf, dass hier eine ad hoc zusammengesetzte Gruppe rechtswidrig Dinge verfügt, nur weil die Griechen Kredite brauchen. Das Geld kriegen sie sowieso nicht für sich selber, sondern nur für die Gläubiger bei uns in Kerneuropa.

Sie können, wenn Sie wollen eine Studie darüber von Fischer- Lescano lesen, die kann ich Ihnen in der Diskussion nachher vielleicht genauer nennen. Da wird in klarer juristischer Definition festgestellt: Die EU handelt rechtswidrig. Sie tut es in aller Unbestraftheit! Damit, leider, schließe ich.